

Geschäftsführung
GV – C 15

Kamen, 28.11.2016

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt 3

Erhöhung der Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

- a) Die GSW erhöht ihre Kommanditeinlage bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) um bis zu 400.000,- Euro auf bis zu 3,4 Mio. Euro. Mit der vorstehenden Erhöhung der Beteiligung zwingend verbunden ist die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der GSW an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementär-Gesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
- b) Mit der vorstehenden Erhöhung der Beteiligung zwingend verbunden ist außerdem die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der GSW an den von der TEE derzeit oder künftig gehaltenen Gesellschaften, in denen Projekte realisiert werden, die den in der Anlage 1 des Gesellschaftsvertrages der TEE festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen.
- c) Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen der Erhöhung der Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beabsichtigt ihre Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) um bis zu 400.000,- Euro zu erhöhen. Die GSW ist mit einer Kapitaleinlage von 3 Mio. Euro, entsprechend einer Beteiligung von rd. 2,3%, an der TEE beteiligt.

Die TEE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRA 8683 eingetragen. Derzeit hat die TEE insgesamt 38 Kommanditisten, die Kapitaleinlagen von 130,65 Mio. Euro gezeichnet haben. Insgesamt soll die TEE mit Kapitaleinlagen von 140 Mio. Euro ausgestattet werden.

Der Projektpartner, der die verbleibende Kapitaleinlage von 9,35 Mio. Euro übernehmen wollte, konnte in seinen Gremien nicht rechtzeitig die hierfür erforderliche Zustimmung erhalten und sein Beitrittsrecht daher nicht fristgerecht ausüben. Hierdurch erhalten die übrigen Gesellschafter die Gelegenheit, ihre Beteiligung an der TEE durch eine Erhöhung ihrer eigenen Kapitaleinlage aufzustocken.

Aus dem Kreis der Gesellschafter wurde insgesamt ein um das Fünffache übersteigendes Interesse zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung geäußert. Bestätigt sich diese deutliche Überzeichnung, nachdem die einzelnen Gesellschafter ihre Gremienzustimmungen zu den beabsichtigten Kapitalerhöhungen eingeholt haben, wird die Möglichkeit zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung den einzelnen erhöhungswilligen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligung anteilig zugewiesen. Es ist daher denkbar, dass die beabsichtigte Kapitalerhöhung deutlich geringer ausfallen wird, als in ihrem Maximalbetrag beabsichtigt ist. Der Beschluss beinhaltet daher den maximalen Rahmen der Kapitalerhöhung. Sofern die überwiegende Zahl der Gesellschafter ihr Bezugsrecht ausüben wird, wovon derzeit auszugehen ist, wird die tatsächlich mögliche Kapitalerhöhung voraussichtlich geringer ausfallen. Aktuell wäre eine Beteiligungserhöhung der GSW von rd. 340.000,- Euro möglich.

Für die Beteiligung an der TEE gelten weiterhin die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in den Gremienvorlagen aus dem Jahre 2015 dargestellt wurden.

Die Finanzierung der Beteiligungserhöhung der GSW erfolgt aus liquiden Mitteln der Gesellschaft. Im Wirtschaftsplan 2017 der GSW wurde die Beteiligungserhöhung eingeplant.

Die Erhöhung der Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden.

Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für die Angelegenheit der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte Beteiligungserhöhung auf dem Dienstweg angezeigt.